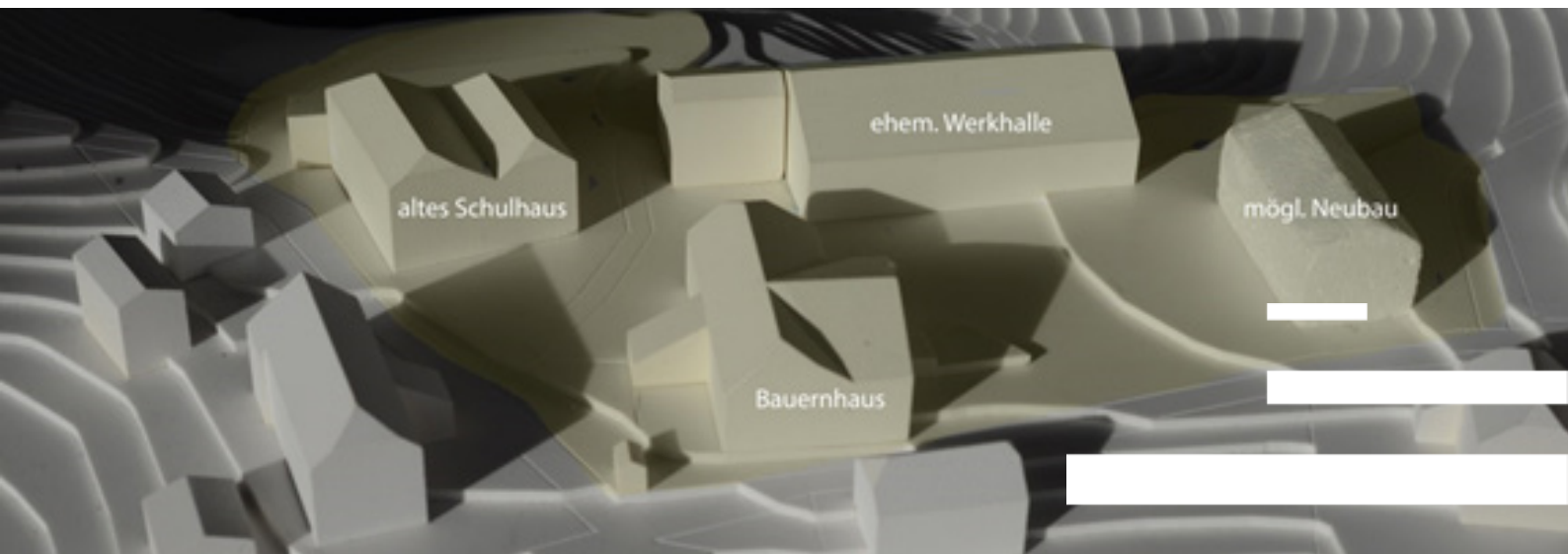


# ÜBERBAUUNGSORDNUNG GOLDIWIL-MELLI

Die Überbauungsordnung schafft die Voraussetzungen, damit die Gebäude der grössten noch erhaltenen Hofgruppe Melli in Goldiwil erneuert und teilweise umgenutzt werden können. Künftig soll im Melli vor allem gewohnt werden.



Nach dem Wegzug mehrerer über lange Zeit vor Ort tätiger Holzverarbeitungsbetriebe beabsichtigt die Stadt Thun im Sinne einer Wiederbelebung der Hofgruppe Melli, die entsprechenden Parzellen einer neuen Nutzung zuzuführen: künftig soll hier gewohnt werden. Aktuell liegt die Hofgruppe in einer Zone mit Planungspflicht, was bedeutet, dass vor der Realisierung von Bauvorhaben eine gesamtheitliche Planung über das Areal sowie der Erlass einer Überbauungsordnung erfolgen muss.

## Qualitätssicherndes Verfahren als Grundlage

Zur Sicherstellung der ortsbaulichen Qualität von Siedlung und Aussenraum hat die Stadt Thun im Rahmen eines Gutachterverfahrens zusammen mit den Grundeigentümern sowie anerkannten externen Expertinnen ein Richtprojekt erarbeitet, welches die Grundlage für die Überbauungsordnung bildet. Das Richtprojekt sieht vor, dass die für den Ort besonders wertvollen Bauten möglichst saniert oder durch Neubauten mit ähnlichem Charakter ersetzt werden sollen. Die ehemalige Holzver-

arbeitungshalle soll umgenutzt oder durch einen Neubau ersetzt werden. Im Sinne einer sanften Verdichtung wird ein zusätzliches Neubauvolumen zulässig sein.

## Die Identität des Ortes soll erhalten bleiben

Sowohl Umnutzung, Rückbau wie auch Ersatzneubauten sind künftig in der Hofgruppe Melli denkbar. Die prägenden Elemente und Merkmale sollen jedoch nach Möglichkeit erhalten werden. Hinsichtlich Materialisierung und Farbgebung sollen Neubauteile sorgfältig auf bestehende dörfliche Einheiten der Baugruppe abgestimmt werden. Die naturnahe Gestaltung, der Erhalt der Grosszügigkeit, vor allem im Bereich der durchgängigen Grünräume und die Verwendung von traditionellen Materialien sind wichtige Grundsätze für die künftige Aussenraumgestaltung der Hofgruppe.

## Verfahren

Die Unterlagen wurden dem Kanton Bern zur Genehmigung eingereicht.